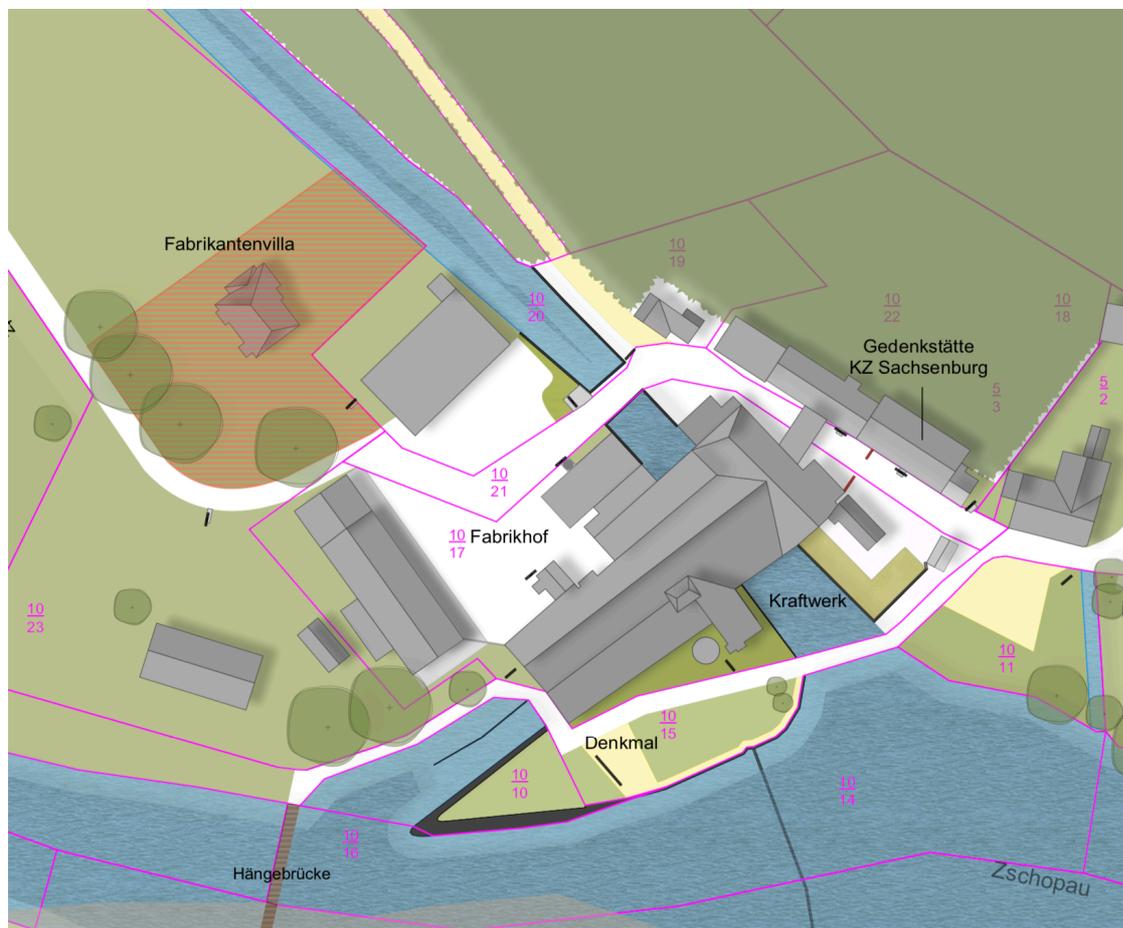


Ideenwettbewerb

Gedenkstätte Konzentrationslager Sachsenburg - Umgestaltung der „Kommandantenvilla“



Ausschreibungsunterlagen für den Ideenwettbewerb

Ausloberin:
Stadt Frankenberg/Sa.
vertreten durch den Bürgermeister Thomas Firmenich
Markt 15, 09669 Frankenberg/Sa.

Ansprechpartnerin:
Frau Sandra Saborowski
E-Mail: s.saborowski@frankenberg-sachsen.de
Tel.: +49 37206 / 64-1112

Wettbewerbsbetreuung:
fagus GbR
FachGesellschaft für Umweltplanung und Stadtentwicklung
Hauptstr. 9, 04416 Markkleeberg
Fr. Dr. Gabriele Seelemann
E-Mail: info@fagus-leipzig.de
Tel.: +49 341 3567944

Inhaltsverzeichnis

Teil A Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

	2
1 Anlass und Ziel	3
2 Wettbewerbsaufgabe	4
3 Wettbewerbsart	5
4 Ablauf und Termine	6
5 Bekanntmachung und Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen	6
6 Beteiligte am Verfahren	7
7 Teilnahme und Bedingungen	8
8 Preisgelder	8
9 Bekanntgabe der Ergebnisse und weitere Beauftragung	9
10 Wettbewerbsleistungen	10
10.1 Formale Anforderungen	10
10.2 Leistungsumfang	10
10.3 Verfassererklärung	11
10.4 Unterlagenverzeichnis und CD-ROM	11
10.5 Kennzeichnung und Verpackung	11
10.6 Einlieferung	11
11 Urheberrecht	12
12 Datenerfassung / Datenschutz	12
13 Rückfragen und Kontakt	12
14 Zulassung der Wettbewerbsarbeiten und Beurteilungskriterien	13
15 Kostenrahmen	13

Teil B Grundlagen und Wettbewerbsgegenstand **14**

1 Wettbewerbsgebiet	14
1.1 Lage und Erschließung	14
1.2 Geschichtliche Entwicklung des Areals	14
1.3 Das frühe Konzentrationslager Sachsenburg – die Rolle der zukünftigen Gedenkstätte	17
1.4 Das Wettbewerbsobjekt: Die „Kommandantenvilla“	18
1.5 Denkmalschutz	23
1.6 Schutzgebiete	25
1.7 Aktuelle Situation	26
2. Wettbewerbsgegenstand	27
3. Rahmenbedingungen und Hinweise	28

Teil C Anlagenverzeichnis **29**

Teil A Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

1 Anlass und Ziel

Die Stadt Frankenberg/Sa. lobt einen internationalen Ideenwettbewerb für Architekten und Künstler sowie interdisziplinäre Teams mit Erfahrungen in ganzheitlicher oder memorialer Ausstellungsgestaltung bzw. interdisziplinäre Gestalter- und Projektteams aus, mit dem Ziel, die baulichen Überreste der „Kommandantenvilla“ des ehemaligen Konzentrationslagers (KZ) Sachsenburg in quantitativer und qualitativer Hinsicht bestmöglich zu sichern und als Teil der Gedenkstätte umzugestalten.

In Sachsenburg wurde im Jahr 1933 von den Nationalsozialisten (NS) in den Werksanlagen der vormaligen Spinnerei ein „Schutzhaftort“ errichtet, der bis 1937 als Konzentrationslager ausgebaut und betrieben wurde. Das frühe KZ Sachsenburg steht exemplarisch für den NS-Terror, zeigt es doch charakteristische Züge des kontinuierlichen Aufbaus eines Systems, welches später andernorts in großen Vernichtungslagern mit Grausamkeit und menschenverachtenden Methoden auf die Spitze getrieben wurde. Während des gesamten Zeitraums von 1933 bis 1937 wurden ca. 10.000 Gefangene im KZ Sachsenburg inhaftiert.

Das Gebäudeensemble wurde von 1937 bis 1990 wieder als Produktionsstandort genutzt. Es ist daher weitgehend erhalten.

Die vorhandene Gedenkstätte soll umfassend ausgebaut werden. Das inhaltliche Konzept wird dabei die Häftlinge, ihr Leiden und Sterben sowie ihre Erfahrungen des Überlebens im NS-Terror in den Mittelpunkt stellen. Es wird ein Erinnerungsort geschaffen, der eine hohe Authentizität aufweist und am originalen Platz das Leben der Opfer und der Täter erfahrbar macht.

Der Gebäudebestand des Areals ist nahezu erhalten. Zu dem Ensemble gehört unter anderem die alte Fabrikantenvilla, die von 1933-37 als „Kommandantenvilla“ das zentrale Element der NS-Macht und einen konkreten Täter-Ort darstellte. Sie ist noch vorhanden, jedoch in einem solch schlechten baulichen Zustand, dass nur ein Teilerhalt unter Beachtung von denkmalbehördlichen Auflagen als umsetzbar eingeschätzt wird. Erschwerend kommt die Lage im Hochwassergebiet (s. Teil B, Kapitel 1.6 - Schutzgebiete) hinzu.

Ihre sinnbildliche Erhaltung als Ort des Terrors in der Zeit des Nationalsozialismus ist für eine weiterreichende Erinnerungskultur notwendig. Die Gedenkstätte kann uns helfen, die Fragen zu beantworten, die sich bis heute immer wieder stellen: Wie konnte das geschehen? Hätten wir es verhindern können? Was müssen wir heute tun, dass es nicht wieder geschieht?

Hier in Sachsenburg und anderen frühen KZ hat es begonnen. Deshalb müssen wir die Frage stellen: Wie begann es hier? Und wie können wir die Wurzel erkennen? Die Fragen sind hochaktuell und relevant. Und sie werden gerade heute wieder in ganz Europa und auf unserem Globus gestellt. Die Folgen des NS-Terrors haben die gesamte Welt erschüttert. Die Bewahrung der Erinnerung daran, auch als Mahnung für die heute und zukünftig lebenden Menschen, ist eine gewaltige Aufgabe, die weltweiter Aufmerksamkeit bedarf.

Diese Maßnahme wird finanziert durch die Stiftung Sächsische Gedenkstätten aus Steuermitteln auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

2 Wettbewerbsaufgabe

Aufgabe des Wettbewerbes ist es, Ideen und Konzepte vorzulegen, mit deren Hilfe die Teile der vorhandenen Bausubstanz der Villa als bedeutender Teil der zu errichtenden Gedenkstätte dauerhaft erhalten bleiben.

Da der Erhalt der Bausubstanz nur in Teilen möglich sein wird, werden künstlerische und besondere architektonische / landschaftsarchitektonische Überformungen erwartet, die das historische Gebäude und das unmittelbare Außengelände wahrnehmbar machen.

Es ist von einem teilweisen Erhalt des Hauses auszugehen (vgl. Kapitel Bestand). Eine komplette Sanierung wird aufgrund des schlechten, ruinösen Zustandes der Bausubstanz sowie der Statik des Gebäudes ausgeschlossen.

Für die Neugestaltung im Rahmen einer baurechtlichen Umsetzung sind alle Materialien und Techniken zugelassen, die an diesem Ort im Freien und ohne permanente Betreuung überdauern können. Eine Überdachung/Teilüberdachung ist konzeptabhängig möglich, wird jedoch nicht gefordert.

Die Angemessenheit der Lösungen in Bezug auf die Wiedererkennbarkeit des Gebäudes, dem Wirken im Gesamtgedenkstättenkontext und für eine dauerhafte Nutzbarkeit als Teil des Ausstellungsgeländes in einem weitläufigen Freiraum ist dabei für die Auslober von besonderer Wichtigkeit. Das Vorhaben muss im Rahmen des §63 Sächsische Bauordnung genehmigungsfähig sein. Dabei sind insbesondere die Anliegen des Denkmal- und Hochwasserschutzes zu beachten.

Im Rahmen des Gedenkstättenkonzeptes (vgl. Auszüge aus dem Gedenkstättenkonzept S.17) hat die Villa folgende **Funktionen** zu erfüllen:

- Die Villa ist Teil der Außenraumausstellung und Ort zur Bewahrung der quantitativ und qualitativ bestmöglich zu erhaltenden Elemente des Gebäudes.
- Die Einbindung des unmittelbaren Außengeländes der Villa ist ein wesentlicher Bestandteil zum Erhalt der räumlichen und symbolischen Konstruktion des Lagers.
- Die Villa ist ein wichtiger Ort zur Erinnerung und Information sowie Ausgangspunkt für Blickachsen ins Lagergelände und zu anderen Teilen der Gedenkstätte (z.B. zum historischen Schießstand, Sportplatz, Appellplatz), ggf. mit Hinweisen und Informationen (bauliche oder virtuelle Elemente) zu versehen.
- Die Villa vermittelt historische Perspektiven mithilfe audiovisueller Technik und Lichttechnik (entsprechende Medienanschlüsse sind vorzuplanen).
- Innerhalb des Außengeländes wird mit dem Entwurf eine freie Zugänglichkeit zu jeder Zeit und für Jedermann (Barrierefreiheit) geschaffen.
- Die Villa ist Ausstellungsort für originale, rustikale und witterungsbeständige Überreste oder „Vitrinen“.
- Der Entwurf fügt sich konzeptionell in das Gesamtgedenkstättenkonzept (wesentliche Auszüge sind Bestandteil der Auslobung) ein.

Nicht vorgesehen und nicht gewünscht sind:

- ein Wiederaufbau der Kopie des Gebäudes in seiner historischen Form mit Nutzung als mehrgeschossiges Gebäude
- Ausstellungsräume im Sinne eines Museums und Seminarräume
Denn: Diese werden in anderen Gebäuden ausreichend Platz haben.
- Stilisierung des Ortes als Ehrenmal
Denn: Zielstellung ist eine neutrale Betrachtung des Gesamtgebäudes, eingeordnet im historischen Kontext.

Ideenwettbewerb „Kommandantenvilla“ Sachsenburg - Ausschreibungsunterlagen

- inhaltliche Heraushebung der Tätergeschichte
Denn: eine ausgewogene Darstellung der Täter-Opfer-Beziehung ist Grundvoraussetzung.
- ein kontrolliertes Zusammenfallen des Hauses.

In diesem Zusammenhang wird seitens der Denkmalschutzbehörden eine Erhaltung und Einbeziehung historischer Elemente des Gebäudes gefordert. Als absolute Mindestanforderungen werden genannt:

- Erhalt des Sockelgeschosses mit den Grundmauern
- begehbare Plateau
- Einbeziehung des unmittelbaren Außengeländes der Villa
- Herausarbeitung der Blickachsen
- Überprüfung des maximal möglichen Teilerhaltes der baulichen Überreste der „Kommandantenvilla“ sowie ein verantwortungsvoller Umgang mit Elementen wie z.B. Eingangsportal, Treppen, Wände, Natursteinelemente oberer Geschosse o.ä. im Umfeld
- Überprüfung geeigneter audiovisueller Darstellungen, zumindest die Planung für weiterführende Medienanschlüsse

Weiterer wichtiger Bestandteil der Wettbewerbsaufgabe ist die Entwicklung von Vorstellungen für den Umgang mit dem näheren Umfeld der Villa, dass sowohl in funktionaler als auch in inhaltlicher Hinsicht eine wichtige Rolle im Rahmen der Gesamtkonzeption spielt und die Einbindung der als erhaltenswert angesehenen baulichen Strukturen auch in gestalterischer Hinsicht unterstützen soll. Entsprechend richtet sich der räumliche Umgriff des „näheren Umfeldes“ nach den jeweiligen Inhalten des Wettbewerbsbeitrages.

Generell zu beachten ist die Lage der Anlagen im Überschwemmungsgebiet. Dies bedeutet, dass das Wasser der Zschopau im Falle eines 100-jährigen Hochwasserereignisses bis auf eine Höhe von 0,5 bis 2 m über Erdbodenniveau steigen kann (s. Teil B, Kap. 1.6).

Seitens der Wasserbehörden wird die Einhaltung folgender Mindestanforderungen gefordert:

1. Die Grundfläche der Villa ist nicht zu erweitern.
2. Auf sonstige Maßnahmen, die die Hochwasserrückhaltung nicht nur unwesentlich beeinträchtigen (z.B. Geländeneueuerhöhungen; Mauern/Zaunanlagen, insbesondere quer zur Fließrichtung) ist zu verzichten. Es sei denn, die Beeinträchtigungen werden umfangs-, funktions- und zeitgleich ausgeglichen/verhindert.
3. Die Maßnahmen sind hochwasserangepasst zu konzipieren. Näheres zur hochwasserangepassten Bauweise kann aus der Hochwasserschutzfibel entnommen werden (<http://www.fib-bund.de/Inhalt/Themen/Hochwasser>)

3 Wettbewerbsart

Der Wettbewerb wird als offener, einstufiger Ideenwettbewerb nach den Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW) 2013 ausgelobt. Die Auslobung ist mit der Architektenkammer Sachsen abgestimmt und unter Nr. 03/2020 registriert.

Das Verfahren ist anonym.

Die Verfahrenssprache ist deutsch. Die Unterlagen werden teilweise in Englisch und in Deutsch ausgegeben.

Die Wettbewerbsbeiträge sind in deutscher Sprache einzureichen.

4 Ablauf und Termine

1	Veröffentlichung des Wettbewerbes	01.08.2020
2	Freigabe der Wettbewerbsunterlagen	01.08.2020
3	Gemeinsame Ortsbegehung	01.09.2020
4	Rückfragen zur Auslobung bis	04.09.2020
5	Besprechung der Rückfragen im Preisgericht	10.09.2020 (ggf. per E-Mail)
6	Beantwortung der Rückfragen	14.09.2020
7	Abgabe der Wettbewerbsbeiträge	30.10.2020
8	Vorprüfung	02.- 27.11.2020
9	Sitzung Preisgericht	30.11. – 04.12.2020
10	Pressekonferenz	anschließend
11	Ausstellung (voraussichtlich im Kommunikations- und Dokumentationszentrum der zu errichtenden Gedenkstätte)	Dezember 2020 - Januar 2021

5 Bekanntmachung und Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen

Der Wettbewerb wird auf den allgemein genutzten Plattformen bekannt gegeben:

- competitionline (online), Wettbewerbe aktuell
- designboom (online)
- Internetplattform der Stadt Frankenberg/Sa.
- Internetplattformen des Bundes Bildender Künstler Deutschland und des Sächsischen Künstlerverbundes
- Internetplattform des Landesverbandes Bildender Kunst Sachsen e.V.
- Internetplattform der Sächsischen Architektenkammer
- Internetplattform der Stiftung Sächsische Gedenkstätten

Die Unterlagen sind ab dem Tage der Bekanntgabe, 01.08.2020 auf der Internetplattform der Stadt Frankenberg/Sa. unter

<https://www.frankenberg-sachsen.de/Bildung-Kultur/gedenkstaettesachsenburg>

zum Download verfügbar.

6 Beteiligte am Verfahren

Ausloberin:

Stadt Frankenberg/Sa.
vertreten durch den Bürgermeister Thomas Firmenich
Markt 15, 09669 Frankenberg/Sa.

Wettbewerbsbetreuung:

fagus GbR
FachGesellschaft für Umweltplanung und Stadtentwicklung
Hauptstr. 9, 04416 Markkleeberg
Fr. Dr. Gabriele Seelemann
E-Mail: info@fagus-leipzig.de, Tel.: +49 341 3567944

Preisgericht:

Fachpreisrichter*innen

Herr Prof. Martin zur Nedden, Planer, Beigeordneter a.D., Leipzig
Herr Udo Scholz, Architekt, Käbschütztal
Frau Franziska Schieferdecker, Landschaftsarchitektin, Dresden
Frau Claudia Scheffler, Künstlerin, Dresden
Herr Prof. Rainer Schade, Künstler, Leipzig (ständig anwesender stellvertretender Fachpreisrichter)

Sachpreisrichter*innen

Herr Bürgermeister Thomas Firmenich, Frankenberg/Sa.
Herr Sven Riesel, Stiftung Sächsische Gedenkstätten
Frau Prof. Dr. Stefanie Endlich, Berlin
Frau Sandra Saborowski, Frankenberg/Sa. (ständig anwesende stellvertretende Sachpreisrichterin)

Sachverständige

Herr Alf Furkert, Sächsischer Landeskonservator, Dresden
Herr Jens Nitschke, leisureworkgroup GmbH, Hamburg
Herr Prof. Mike Schmeitzner, TU Dresden, Hannah-Arendt-Institut
Herr Prof. Markus Santner, Hochschule für Bildende Kunst, Dresden
Frau Iris Firmenich, Stadträtin Frankenberg
Frau Ramona Weber, Stadträtin Frankenberg
Herr Falko Schurig, Stadtrat Frankenberg
Frau Gisela Heiden, Lagerarbeitsgemeinschaft KZ Sachsenburg e.V.

Vorprüfung

Frau Dr. Gabriele Seelemann, fagus
Frau Stefanie Lindner, fagus
Herr Dr. Mykola Borovyk, wiss. Projektmitarbeiter Stadt Frankenberg
Herr Falk-Uwe Langer, Landratsamt Mittelsachsen, Untere Denkmalsbehörde
Herr Lutz Holzhey, Landratsamt Mittelsachsen, Wasserbau, Gewässer- und Hochwasserschutz
Herr Michael Thiel, Bauamtsleiter Stadt Frankenberg/Sa.
N.N., Architekt

Das Preisgericht hat bei der Vorbereitung und Auslobung des Wettbewerbes im Rahmen einer digitalen Preisrichtervorbesprechung per Umlaufverfahren mitgewirkt und der Auslobung damit am 30.07.2020 zugestimmt.

Sofern die zum Zeitpunkt der Jurysitzung geltenden Corona-Verordnungen zu Einschränkungen des Preisgerichtes führen, wird eine digitale Variante vorab nicht ausgeschlossen.

7 Teilnahme und Bedingungen

Die Zahl der Teilnehmer ist nicht begrenzt. Sie richtet sich nach der Zahl der eingereichten Arbeiten.

Berechtigt zur Teilnahme sind Arbeitsgemeinschaften aus Architekt*innen, Landschaftsarchitekt*innen und Künstler*innen sowie interdisziplinäre Teams mit Erfahrungen in ganzheitlicher oder memorialer Ausstellungsgestaltung bzw. interdisziplinäre Gestalter- und Projektteams, in denen Künstler*innen und Architekt*innen mitarbeiten.

Im Mindesten müssen ein/e Künstler*in und ein/e Architekt*in oder ein/e Künstler*in und ein/e Landschaftsarchitekt*in gemeinsam in einer Arbeitsgemeinschaft vertreten sein. Diese Zusammenarbeit ist auch innerhalb der Bewerbung von interdisziplinären Teams nachzuweisen.

Für Architekt*innen gilt: Natürliche Personen müssen am Tage der Auslobung gemäß den Rechtsvorschriften ihres Heimatstaates zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt/Landschaftsarchitekt*in berechtigt sein. Ist in dem jeweiligen Heimatstaat die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachliche Voraussetzung Architekt/Landschaftsarchitekt*in, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstige Befähigungsnachweise verfügt.

Juristische Personen sind teilnahmeberechtigt, sofern deren satzungsmäßiger Geschäftszweck auf Planungsleistungen ausgerichtet ist und der Wettbewerbsaufgabe entspricht sowie einer der Gesellschafter*innen oder einer der bevollmächtigten Vertreter*innen und Verfasser*in der Wettbewerbsarbeit die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllt.

Die Teilnahme von jungen Büros ist ausdrücklich gewünscht.

Der Nachweis der Teilnahmeberechtigung ist in der Verfassererklärung mit dem Wettbewerbsbeitrag einzureichen (s. Kapitel 10.3).

8 Preisgelder

Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenfrei.

Ein Bearbeitungsgeld wird nicht gezahlt.

Es werden Preisgelder in Höhe von insgesamt 25.000,00 EURO ausgereicht.

Es ist beabsichtigt, drei Preise zu prämiieren und 3 Ankäufe zu tätigen.

1. Rang	10.000,00 €
2. Rang	7.000,00 €
3. Rang	4.400,00 €
Anerkennungen, gesamt	3.600,00 €

Die Veränderung der Preisgelder kann einstimmig vom Preisgericht vorgenommen werden.

Die Preise werden nach Entscheidung des Preisgerichtes unter Ausschluss des Rechtsweges vergeben.

9 Bekanntgabe der Ergebnisse und weitere Beauftragung

Die Preisträger*innen werden unmittelbar nach der Preisgerichtssitzung informiert. Das Juryprotokoll und die Rang- und Reihenfolge der Arbeiten und Teilnehmenden werden am Tag der Preisverleihung veröffentlicht.

Die Arbeiten der Preisträger werden auf der Internetplattform der Stadt Frankenberg/Sa. veröffentlicht. Zudem erfolgt eine Mitteilung an die Wettbewerbsportale und die Fachpresse.

Es wird eine Ausstellung der eingereichten Arbeiten in der Stadt Frankenberg geben. Ort und Zeitraum werden nach der Preisgerichtssitzung an alle Teilnehmer, die Auslobungsportale, an die Presse und auf dem Portal der Stadt bekannt gegeben.

Die Stadt Frankenberg/Sa. plant, auf der Grundlage des Gewinnerentwurfes oder mehrerer Preisträgerarbeiten Fördermittel aus dem Fonds der Bundesgedenkstättenförderung für eine Realisierung zu beantragen.

Der Teilerhalt und die Sicherung der Überreste der Villa sowie die Umgestaltung einschließlich des unmittelbaren Umfeldes sind für den Zeitraum ab 2022 vorgesehen, in Zusammenarbeit mit den Entwurfsverfassern eines oder mehrerer Preisträgerentwürfe.

10 Wettbewerbsleistungen

10.1 Formale Anforderungen

Folgende formale Forderungen zur Abgabe der Wettbewerbsleistung sind einzuhalten:

Präsentationspläne in Papierform (nicht gefaltet, nicht auf Tafeln aufgezo-

gen)
Datei (Präsentationspläne im pdf-Format) auf einem Datenträger

Alle Dateien und Unterlagen sind anonymisiert einzureichen (Details s. auch Kap. 10.5). Digitale Signaturen sind zu entfernen.

Es ist nur 1 Wettbewerbsbeitrag pro Teilnehmergemeinschaft zugelassen. Teams, welche mehrere Vorschläge einreichen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

10.2 Leistungsumfang

Die Aufgabe umfasst einen Gestaltungsvorschlag für die „Kommandantenvilla“ und ihr unmittelbares Umfeld im Flächenumgriff „Plangebiet“ gemäß Anlage 1 .

Folgende Darstellungen sollen enthalten sein:

- Zeichnungen auf **max. 2 Blättern im Format DIN A0**, Hochformat
- die Maßstäbe der Zeichnungen sind frei wählbar. Sie müssen jedoch so sein, dass die Gestaltungsidee der Verfasser*innen klar erkennbar ist
- Maßstabsempfehlung:
 - Übersichtsplan mit Blickachsen M1:500
 - Lageplan Gebäude mit näherem Umfeld (Wettbewerbsgebiet) M1:200
 - Gebäudegrundriss M1:100
 - Ansichts- und Schnittdarstellungen M1:100
 - Details, erläuternde Skizzen oder Collagen in freiem Maßstab
- fotorealistische 3D-Darstellungen oder Modelle sind nicht ausdrücklich verlangt, aber durchaus erwünscht und können konzeptabhängig eingereicht werden
- textliche Erläuterungen auf max. 3 Blatt DIN A4 (inkl. Kurzdarstellung der Idee)
- Aussagen zu Materialwahl und Möblierung
- Aussagen zur Einbindung in die Umgebung (Blickachsen)
- weitere gestalterische Aussagen zu eventuellen Baulichkeiten, Installationen o.ä.
- Aussagen zu audio-visuellen Ausstellungsvarianten
- Aussagen zur Beleuchtung (Aspekte der Sicherheit, künstlerischen Gestaltung und Wahrnehmung bei Nacht)
- Aussagen zur Gestaltung des unmittelbaren Umfeldes (Möblierungen, Pflanzungen o.ä.) im Rahmen der baurechtlichen Umsetzung
- Leitfaden für Besucherführung und Nutzungskonzept in den räumlichen Strukturen
- qualifizierte Kostenschätzung mit belegbaren Zahlen für die Realisierung

Ideenwettbewerb „Kommandantenvilla“ Sachsenburg - Ausschreibungsunterlagen

- Kostenangaben zur Betreibung der Anlage für den technischen Teil (falls diese beispielsweise bei Lichtinstallationen o.ä. besonders anfallen). Die Betriebskosten sollten gering sein.

Für die bessere Auswertbarkeit des Wettbewerbsbeitrages werden verschiedene Formate der Pläne angefordert (vgl. Anlage 19). Ihre Vollständigkeit ist mit Anlage 19 zu den Unterlagen nachzuweisen (mit dem Erläuterungstext einzureichen).

10.3 Verfassererklärung

- Verfassererklärung (siehe Anlage A18)
- in einem undurchsichtigen und verschlossenen Umschlag mit Kennzahl

Durch ihre Unterschrift auf der Verfassererklärung versichern die Wettbewerbsteilnehmer*innen, dass sie die geistigen Urheber der Arbeit bzw. zur Einreichung der Wettbewerbsarbeit berechtigt sind, und dass sie zum Zwecke der weiteren Bearbeitung der Aufgabe das Recht zur Nutzung und Änderung der Wettbewerbsarbeit sowie zur Einräumung zweckentsprechender, die Änderungsbefugnis einschließender Nutzungsrechte an den Auslober besitzen.

10.4 Unterlagenverzeichnis und CD-ROM

Ein tabellarisches Unterlagenverzeichnis ist in ausgedruckter und digitaler Form zu liefern (als Anlage 19).

Eine CD-Rom mit allen Inhalten des Wettbewerbsbeitrages ist mit der Arbeit einzureichen.

10.5 Kennzeichnung und Verpackung

Alle Pläne sind in der oberen rechten Ecke mit einer zufällig gewählten Kennzahl aus 6 Ziffern (in einem Feld von 1cm x 6cm) zu kennzeichnen. Diese Kennzahl darf keine Rückschlüsse auf die Verfasser zulassen und sich nicht mit dem Datum der Planabgabe decken oder aus Zahlenfolgen bestehen.

Die ausgefüllte und unterzeichnete Verfassererklärung ist in einem separaten undurchsichtigen Umschlag mit der Aufschrift: „Ideenwettbewerb „Kommandantenvilla“ Sachsenburg“ und der Kennzahl abzugeben.

Die Wettbewerbsarbeit ist in einem für den Transport geeigneten Behältnis in verschlossenem Zustand mit der 6-stelligen Kennzahl gekennzeichnet einzureichen. Zur Wahrung der Anonymität ist als Absender die Anschrift des Empfängers einzutragen. Die Einlieferung muss für den Empfänger porto- und zustellungsfrei sein.

Alle gelieferten Teile sind zu kennzeichnen mit der Aufschrift:

„Ideenwettbewerb „Kommandantenvilla“ Sachsenburg - NICHT ÖFFNEN“

10.6 Einlieferung

Die Planunterlagen sind bis spätestens Freitag, den 30.10.2020, 18.00 Uhr MEZ unter folgender Adresse einzureichen:

Stadt Frankenberg/Sa.
Markt 15
D-09669 Frankenberg/Sa.
Germany

Die persönliche Abgabe kann am 30.10.2020 von 09.00 - 18.00 Uhr MEZ erfolgen.

Die Teilnehmer*innen haben für die rechtzeitige und richtige Einlieferung Sorge zu tragen. Auch per Kurier oder Post versendete Arbeiten müssen spätestens am 30.10.2020 bis 18.00 Uhr MEZ unter oben angegebener Adresse abgegeben sein.

Alle gelieferten Teile sind zu kennzeichnen mit der Aufschrift:

„Ideenwettbewerb „Kommandantenvilla“ Sachsenburg - NICHT ÖFFNEN“

Für den Abgabetermin gilt:

Bei Einsendung per Post oder Kurier gilt der Poststempel bzw. der Annahmevermerk des Kurierdienstes unabhängig von der Uhrzeit. Der/die Teilnehmer*in hat dafür zu sorgen, dass der Datumsstempel auf allen Versandpapieren und dem Versandgut deutlich lesbar ist. Bei persönlicher Anlieferung gilt der auf der Eingangsbestätigung vermerkte Zeitpunkt.

Rechtzeitig bei Post oder Kurier eingereichte Wettbewerbsarbeiten, die später als 7 Tage nach den angegebenen Abgabeterminen eingehen, werden zur Beurteilung nicht zugelassen.

11 Urheberrecht

Durch die Teilnahme erklären sich die Teilnehmer*innen damit einverstanden, dass die eingereichten Arbeiten öffentlich ausgestellt und diskutiert, sowie zur Dokumentation bzw. Archivierung vervielfältigt werden. Die Teilnahme beinhaltet weiterhin das Einverständnis, dass die Wettbewerbsarbeiten oder Teile daraus unter Nennung der Verfasser veröffentlicht werden können. Alle eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum des Auslobers.

Die Urheberrechte verbleiben bei den Entwurfsverfasser*innen.

12 Datenerfassung / Datenschutz

Zum Zwecke der Durchführung des Verfahrens wird beim Auslober unter Wahrung des Datenschutzes eine Adressdatei mit Angaben zu allen Teilnehmer*innen geführt. Die öffentlich zugänglichen Angaben in der Publikation zum Verfahren beinhalten lediglich Namen und Wohnort der Teilnehmenden. Der Auslober erhält das Recht, für Zwecke innerhalb des Verfahrens die vollständige Anschrift weiter zu geben. Die betreffenden Teilnehmenden werden darüber informiert.

13 Rückfragen und Kontakt

Während der Bearbeitungszeit ist für die Teilnehmenden des Wettbewerbs die Stadtverwaltung Frankenberg/Sa., Frau Saborowski direkte Ansprechpartnerin bei inhaltlichen und formalen Rückfragen zur Wettbewerbsaufgabe. Fragen bzw. ergänzende Informationen zur Wettbewerbsbearbeitung werden in geeigneter Form sämtlichen Teilnehmer*innen auf der speziell für den Wettbewerb eingerichteten Plattform der Stadt Frankenberg/Sa. zur Verfügung gestellt. Anfragen sind vorzugsweise über E-Mail-Kontakt unter s.saborowski@frankenberg-sachsen.de zu stellen.

Die Information zu Rückfragen erfolgt im Block bis zum 14.09.2020. Nach diesem Zeitpunkt werden keine weiteren Rückfragen beantwortet.

Wegen der besonderen baulichen Situation ist vorgesehen, am 01.09.2020 ein Kolloquium mit Besichtigung vor Ort durchzuführen. Aufgrund der Baufähigkeit des Gebäudes ist ein Betreten aus Sicherheitsgründen nicht mehr möglich.

Eine entsprechende Einladung mit Angaben zum Tagungsort wird rechtzeitig im o. g. Internetportal eingestellt. Die Teilnahme ist den Teilnehmern freigestellt.

14 Zulassung der Wettbewerbsarbeiten und Beurteilungskriterien

Zur Beurteilung werden alle Wettbewerbsarbeiten zugelassen, die:

- den formalen Bedingungen der Auslobung entsprechen
- dem geforderten Leistungsumfang entsprechen
- termingerecht eingegangen sind
- keinen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen
- das vorgegebene Wettbewerbsgebiet einhalten

Über die Zulassung entscheidet das Preisgericht.

Es gibt keine bindenden Vorgaben gemäß RPW 2013.

Die eingereichten Leistungen werden nach folgenden Kriterien beurteilt:

- Idee
- zeitloser Lösungsansatz
- Einbindung in das Gesamtensemble
- Qualität des Freiraumkonzeptes
- Angemessenheit der Lösung in Bezug auf Ort und Zielstellung
- Realisierbarkeit
- Nachhaltigkeit
- Plausibilität der Kostenschätzung
- Beachtung baurechtlicher Belange (insbesondere Hochwasserschutz)
- Einbindung audiovisueller Medientechnik

15 Kostenrahmen

Für die Investitionskosten gibt es keinen festgelegten Kostenrahmen. Die Umsetzung sollte in einem angemessenen und realistischen Rahmen erfolgen. Eine qualifizierte Kostenschätzung ist zwingender Bestandteil der Wettbewerbseinreichung.

Das Material der abzubrechenden Gebäudeteile ist zu sortieren und einer ordnungsgemäßen Entsorgung über zugelassene Anlagen zuzuführen. Der Rückbau der „Kommandantenvilla“ wird auf ca. 75.000 Euro veranschlagt, da kontaminierte Teile (v.a. aufgrund der Feststellung des Echten Hausschwammes) gesondert zu entsorgen sind. Die Rückbau- und Entsorgungskosten sind konzeptabhängig separiert mit zu beziffern.

Die dauerhaften Betriebskosten sollten möglichst gering sein. Kosten für eventuelle Veranstaltungen können davon gesondert betrachtet werden.

Teil B Grundlagen und Wettbewerbsgegenstand

1 Wettbewerbsgebiet

1.1 Lage und Erschließung

Das Wettbewerbsgebiet befindet sich in Sachsenburg, einem nördlichen Ortsteil von Frankenberg in Sachsen direkt an der S202 Mittweidaer Straße. Über die S202 und B169 ist das Gebiet nur wenige Kilometer von der Bundesautobahn A4 entfernt. Die Postanschrift lautet: An der Zschopau 09669 Frankenberg.

Südwestlich schließt sich unmittelbar der Fluss Zschopau an, im Nordwesten wird das Gebiet durch dichte Wälder und eine bewegte Topografie (felsige Steilhänge) begrenzt.

Auf einer Anhöhe östlich der Mittweidaer Straße befindet sich das Schloss Sachsenburg. Ein steiler Pfad führt fußläufig nahe der Fischerschänke zum Schloss hinauf.

Der größere Teil des Wettbewerbsgebietes befindet sich auf einer Insel zwischen der Zschopau und einem Seitenarm, dem Mühlgraben. Hier sind neben den ehemaligen Sachsenburg-Werken auch der Sportplatz und das Schwimmbad gelegen.

Dem Hauptgebäude vorgelagert ist eine weitere inselartige Freifläche. Zwischen dieser und dem südlich gelegenen Flussufer befindet sich die Wehranlage.

Als Verbindung der Insel mit den umliegenden Flächen dienen einige Brückenanlagen. Darunter auch eine Hängebrücke unterhalb der Wehranlage südlich des zu betrachtenden Gebietes, welche nach dem Hochwasser von 2002 neu gebaut und in 2020 einer Sanierung unterzogen wurde.

1.2 Geschichtliche Entwicklung des Areals

Die Anlage der ehemaligen Spinnerei Sachsenburg unterlag ständigen Veränderungen und Umstrukturierungen. Den Ausgangspunkt der Entwicklungen stellt die ehemalige Schlossmühle dar, die idyllisch am Fuße des Schlosses Sachsenburg an der Zschopau gelegen war.



Abbildung 1: Schloss Sachsenburg, 1755

In den Jahren 1836/37 wurde die Schlossmühle zur industriellen Anlage umgebaut. Ein mehrstöckiges großes Gebäude, in dem eine mechanische Spinnerei eingerichtet wurde, nahm den Platz der alten

Mühle ein. Nach dem Ableben des Begründers der Spinnerei bauten C.F Schulze & Reichelt eine neue Mühle.



Abbildung 2: Postkarte Baumwollspinnerei und amerikanische Mühle, ca. 1840

Südlich der Fabrik wurde ca. 1853 ein halbinselartiges Plateau errichtet, welches durch eine Stützmauer eingefasst war. Von der Mauer erstreckte sich das Wehr zum anderen Ufer der Zschopau. 1864 wurde das Werk stillgelegt. In den Jahren darauf übernahm Gustav Adolf Reichelt das ruhende Werk. Der Spinnereibetrieb wurde bis 1915 fortgeführt. 1909 wurden die Hängebrücke errichtet und die Mehlmühle in Betrieb genommen. Der Ausbau der bestehenden Turbine und der Einbau einer weiteren Turbine folgten. Ein Großbrand im Jahre 1923 zerstörte das Spinnereigebäude.

Bis 1925 beschäftigte das Werk nach Wiederaufbau etwa 300 Arbeiter und eine dritte Turbine produzierte nun Strom, den es an das Überlandnetz abgab. Mit der Weltwirtschaftskrise musste der Betrieb Konkurs anmelden. Das Gebäude stand erneut leer.

Ab Mai 1933 wurden die leeren Gebäude unter nationalsozialistischer Führung als „Schutzhaftlager“ genutzt (siehe Kap.1.3. Das frühe Konzentrationslager Sachsenburg – die Rolle der zukünftigen Gedenkstätte). Ein Situationsplan vom Konzentrationslager Sachsenburg, der im Dezember 1935 von einem Insassen skizziert wurde, verdeutlicht die räumliche Situation (siehe Anlage 17).

Mit der Umsiedlung der Häftlinge in andere Konzentrationslager, wie Buchenwald und Sachsenhausen wurde das Lager 1937 aufgelöst.

Ab 1938 übernahm die Firma Tautenhahn Chemnitz, eine Kunstzwirnerie, die Anlage und produzierte fortan in den Gebäuden. Die Anlage wurde durch einen betriebseigenen Sportplatz, ein Schwimmbad (1938) und weitere Gebäude ergänzt.



Abbildung 3: Achse am Sportplatz, 2014 (Blick Richtung Wohnhaus)

1945 wurde die Zwirnerei durch Bombenbeschuss stark beschädigt. Der Inhaber setzte sich 1951 ab. 1953 ging der Betrieb in Volkseigentum über und firmierte seitdem als VEB Zwirnerei Sachsenburg. Zum Jahresende 1990 wurde die Zwirnerei geschlossen.

1968 wurde das Ehrenmal für die Opfer des Faschismus von dem Bildhauer Hanns Dietrich geschaffen. Es besteht aus Rochlitzer Porphyrt und wurde 1968 enthüllt. Als Standort wurde die westliche Spitze der Halbinsel vor dem Spinnereigebäude gewählt.



Abbildung 4: Mahnmal für die Opfer der Faschisten, Hanns Dietrich

Ideenwettbewerb „Kommandantenvilla“ Sachsenburg - Ausschreibungsunterlagen

Von der Gesamtanlage sind unterschiedliche Teile erhalten, wie die Wehranlage, der Steinbruch und einige Gebäude, die von ständigen Umstrukturierungen und Umnutzungen zeugen und an die einstige Schreckenszeit des Nationalsozialismus erinnern. Von der alten Mühle finden sich heute nur noch wenige Spuren. Das Schwimmbad und der Sportplatz gingen in den Besitz der Stadt Frankenberg/Sa. über und werden durch diese unterhalten. Der überwiegende Teil der baulichen Anlagen gingen als Sachsenburg-Werke und Wasserkraftanlagen im Jahr 1996 in Teilen in den Besitz der Herren Wilhelm und Marcel Hett, sowie 2006 in den alleinigen Besitz von Herrn Marcel Hett über.

Im Jahr 2014 erwarb die Stadt Frankenberg einen Teil der baulichen Anlagen für die Errichtung der Gedenkstätte, darunter die Fabrikantenvilla.

1.3 Das frühe Konzentrationslager Sachsenburg – die Rolle der zukünftigen Gedenkstätte

Sachsenburg hebt sich von den anderen authentischen Orten der Geschichte des Nationalsozialismus ab, weil sich in den Jahren von 1933 bis 1937 in der ehemaligen Zwirnerei und teilweise auch auf dem Schloss Sachsenburg das bedeutendste und am längsten betriebene frühe KZ in Sachsen befand, das man auch als einen Vorläufer der späteren Lager, wie Buchenwald und Sachsenhausen, bezeichnen kann. Im Juli 1934 von der SS übernommen, ist es das einzig verbliebene sächsische KZ bis in das Jahr 1937. Dort wurden nicht nur politisch Andersdenkende, Juden, Zeugen Jehovas, katholische und evangelische Geistliche, „Kriminelle“ und sogen. „Asoziale“ in „Schutzhaft“ genommen, sondern auch Wachmannschaften militärisch ausgebildet sowie SS-Kommandanten ausgewählt und auf ihre „Karrieren“ z.B. in Buchenwald oder Lublin-Majdanek vorbereitet.



Abbildung 5: Ablösen der Wache im KZ Sachsenburg, 1934

Die Gedenkstätte KZ Sachsenburg ist als ein Erinnerungsort konzipiert, als ein Andenken für die Fragilität und permanente Gefährdung der Demokratie und eine Mahnung dafür, zu welchen Folgen die Vernachlässigung demokratischer Institutionen und der Menschenrechte führt. Die Gedenkstätte soll an die Geschichte des frühen Konzentrationslagers Sachsenburg am historischen Ort erinnern, deren Opfern gedenken sowie die Zeugnisse der Geschichte bewahren und sammeln, die Geschichte erforschen und vermitteln. Deswegen soll die künftige Gedenkstätte auch als ein Ort der politischen und historischen Bildung agieren, der darauf abzielt, demokratische politische Kultur zu fördern und die Sensibilisierung gegenüber gegenwärtigen und möglichen zukünftigen Menschenrechtsverletzungen zu schärfen.

Willkürliche Gewalt gegen politische Gegner war einer der Hauptfaktoren für die Festigung des nationalsozialistischen Regimes. Der NS-Terror der ersten Monate nach der Machtübernahme war von

Ideenwettbewerb „Kommandantenvilla“ Sachsenburg - Ausschreibungsunterlagen

der Einführung der sogenannten „Schutzhaft“ und der Schaffung von „Schutzhaftlagern“ gekennzeichnet. Diese Praktiken bildeten den Auftakt für die Schaffung des berüchtigten NS-Lagersystems, das zum Hauptsymbol der nationalsozialistischen Macht wurde und dem Millionen von Menschenleben zum Opfer gefallen sind.

Die ersten dieser „Schutzhaftorte“ entstanden in SA-Lokalen, und weiter in Burgen, Polizeistationen, Turnhallen, Fabrikgebäuden. Rund ein Viertel solcher Einrichtungen, die damals in Deutschland entstanden sind, entfiel auf Sachsen. Eines der größten und am längsten bestehenden war das Konzentrationslager in Sachsenburg, das im Frühjahr 1933 unter dem Kommando der SA errichtet wurde. Im Sommer 1934 seitens der SS übernommen, ist es das einzig verbliebene sächsische KZ in den Jahren 1935-37. Dieses Lager ist daher nicht nur für die Geschichte der frühen Konzentrationslager vorbildlich, es ist auch eine Art historische Brücke: An ihm lässt sich besonders eindrücklich der Übergang vom „wilden“ Terror zur Bildung riesiger „moderner“ Lager unter der Macht der SS zeigen. Das frühe Konzentrationslager Sachsenburg steht exemplarisch für die Systematisierung des NS-Terrorinstruments, zeigt es doch charakteristische Züge des kontinuierlichen Aufbaus eines Systems, welches in großen Vernichtungslagern die Grausamkeit und menschenverachtenden Methoden zugespitzt wiederfand. Während des gesamten Zeitraums seiner Existenz von 1933 bis 1937 wurden ungefähr 10 000 Gefangene im KZ Sachsenburg inhaftiert.

Die Gedenkstätte stellt die Gefangenen, ihr Leiden und Sterben sowie ihre Erfahrungen des Überlebens des NS-Terrors in den Mittelpunkt der Forschungs- und Bildungsarbeit. Neben der Darstellung der verschiedenen Gruppen der Verfolgten bilden somit die individuellen Schicksale der Inhaftierten die Grundlage für die Struktur der Ausstellungen und den Kerngehalt der Forschungsarbeiten der Gedenkstätte. Eine solche Prioritätensetzung soll vor allem die verlorene Individualität der Tausenden Opfer dieses Lagers betonen und ihre Menschenwürde hervorheben. Auch aus der Erkenntnisperspektive ist die Aufmerksamkeit zu diesen Gruppen von großer Bedeutung, da sie es ermöglicht, die Dynamik, den Umfang und die Hauptziele des NS-Terrors besser zu erkennen und darzustellen.

Zu den Schwerpunkten der Forschungs- und Ausstellungsarbeit der Gedenkstätte zählen unter anderem justizielle Aufarbeitung der politischen Verfolgung und die Umgestaltung des institutionellen Rahmens, in dem die frühen Konzentrationslager im Nationalsozialismus funktionierten. Aber vor allem sollen die Arrest- und Entlassungspraktiken, die Haftbedingungen selbst untersucht und dargestellt werden – allerdings nicht nur unter dem Gesichtspunkt bürokratischer Praktiken, sondern vor allem aus der Perspektive der Gefangenen und ihres sozialen Umfelds. Ein ebenso wichtiges Gebiet der Forschungs- und Vermittlungsarbeit der Gedenkstätte werden die Erfahrungen von Inhaftierung, insbesondere verschiedene Überlebensstrategien, Selbstbehauptung, Widerstand, aber auch die Zusammenarbeit mit der Lagerverwaltung, den politischen Überläufern, wie auch die Untersuchung der Widersprüche und Konflikte sowie die Solidarität innerhalb der sogenannten Häftlingsgesellschaft sein.

1.4 Das Wettbewerbsobjekt: Die „Kommandantenvilla“

Das Konzentrationslager war durch seine innere Konstruktion und Funktionsweise ein Objekt besonderer Art. Einerseits ist der Raum des Lagers begrenzt oder sogar komprimiert, andererseits ist die Zeit durch die Monotonie der unveränderten Lagerordnung und die Ungewissheit der Inhaftierungsdauer ausgedehnt. Eine solche repressive Konstruktion von Raum und Zeit war eines der Hauptmerkmale des Lagers, als physisches Objekt und sozialer Raum.

Die Anwesenheit an einem solchen Ort bietet den zukünftigen Besuchern der Gedenkstätte sogar nach vielen Jahrzehnten die Möglichkeit, sich den psychologischen Zustand der Häftlinge vorzustellen, die gewaltsam in den Raum gebracht wurden, dessen Organisation an sich schon ein Ausdruck und eine Widerspiegelung der absoluten Macht ist. Angesichts dessen sind die bestmögliche Erhaltung und angemessene Nutzung der authentischen Baureste von Lagergebäuden für die Realisierung der Ziele des Projektes der Gedenkstätte von entscheidender Bedeutung.

Der Gebäudekomplex der ehemaligen Spinnerei Sachsenburg, in der sich das Konzentrationslager befand, umfasst das Fabrikgebäude, Wohngebäude und die Miethäuser (Kommandantur mit Arrestzellen, Politische Abteilung, Wachtruppenführung und Werkstätten), die Villa (Residenz der Kommandanten) und das Gebäude der Ballenbrecherei (Turnhalle). Die Fabrikantenvilla wurde als ein zweistöckiges Einfamilienlandhaus des damaligen Besitzers der Spinnerei, Max Reichelt, um 1920 von

Ideenwettbewerb „Kommandantenvilla“ Sachsenburg - Ausschreibungsunterlagen

der Baufirma Hermann Köhler errichtet. Bis Ende der 1920er Jahre diente das Haus als Fabrikantenvilla. Ab 1. Mai 1933 überließ die Firma Textilia GmbH Herold, die neue Besitzerin der damals stillstehenden Fabrik, die Villa dem Sächsischen Staat auf Dauer von 1 Jahr – bis 30. April 1934 zur Errichtung und Unterhaltung eines Schutzhaftlagers. Gemäß dem Pachtvertrag durfte die Villa nur als Wohnung von Beamten oder Führern des Lagers benutzt werden. Nach Ablauf des Pachtvertrages erwarb der Staat nach Verhandlungen den ganzen baulichen Komplex der Spinnerei einschließlich der Villa.

Während der gesamten Zeit des Betriebes des KZ diente die Villa als Wohnsitz der Lagerleiter/Lagerkommandanten. Für Gefangene, mit Ausnahme der Bediensteten und für Wachmannschaften mit Ausnahme der Offiziere, war der Zugang zur Villa verboten. Aufgrund der Tatsache, dass einer der Kommandanten, Karl Otto Koch, eine Leidenschaft für die Fotografie hatte, sind mehrere Fotografien der Villa aus dieser Zeit vorhanden. Die Bilder zeigen Außen- und Innenansichten der Villa. Koch wurde nach seiner Zeit in Sachsenburg Kommandant der Lager Columbia-Haus in Berlin, Esterwegen, Sachsenhausen, Buchenwald und Lublin-Majdanek.

Nach der Auflösung des Lagers ist die Villa zusammen mit der Fabrik in das Eigentum der Firma Tautenhahn Chemnitz übergegangen. Bis zum Kriegsende diente sie als Direktorenwohnhaus bei der Fabrik. Seit Anfang 1950er Jahre wurde sie als Verwaltungsgebäude von dem VEB Zwirnerei Sachsenburg, anschließend als ein Kinderferienlager und zuletzt, bis ca. 1992 als eine Kinderkrippe genutzt. Nach der Schließung der Fabrik wurden alle Gebäude des Komplexes von Herrn Marcel Hett gekauft. Sie sind mit Ausnahme einer Wasserkraftanlage nicht in Nutzung. Seit Ende 2014 befindet sich das Villengebäude im Besitz des Trägers der Gedenkstätte, der Stadt Frankenberg/Sa.

Im Gegensatz zu den späteren Lagern befand sich die „Kommandantenvilla“ im KZ Sachsenburg unmittelbar auf dem Gelände des Lagers. Dies schaffte eine Lage, in der die Grenzen zwischen dem Alltagsleben der SS-Offiziere und den Praktiken der Inhaftierung und Folter verwischt wurden. Die museale Nutzung der Überreste des Gebäudes bietet die Gelegenheit, diesen Prozess der Verschmelzung von Alltag und Verfolgung sowie der Banalisierung dieser Tatsachen in der Ausstellung der Gedenkstätte darzustellen und zu thematisieren.

Schon zum Zeitpunkt des Eigentumsübergangs an die Stadt Frankenberg war das Gebäude der Villa baufällig. Die gravierenden Schäden zeigen sich vor allem im Gebäudeinneren: Dachstuhl, Geschossdecken und Treppenanlagen sind teilweise eingestürzt, über sämtliche Etagen zeichnet sich massiver biotischer Befall durch Holz und teilweise auch Mauerwerk zerstörende Insekten und Pilze ab. Dies wird durch Gutachten zur Baustatik und zum Holzschutz fachlich fundiert nachgewiesen. Das Gebäude ist nicht mehr gefahrlos betretbar. Gemäß der denkmalschutzrechtliche Genehmigung von Landesamt für Denkmalpflege Sachsen ist ein Erhalt der nicht geschädigten historischen Bausubstanz nur mit erheblichem bautechnologischen Aufwand möglich, der hohe Zerstörungsgrad würde im Falle einer Rekonstruktion zu einer nahezu vollständigen Kopie führen. Damit wären die Geschichtsspuren überwiegend verloren. Deswegen erscheint der vollständige Wiederaufbau des Gebäudes, der zu einem Verlust der Authentizität des Objekts führen würde, als unangemessen. Die Ziele des Projektes und die Funktionen, die das Gebäude in dem Gedenkstättenkonzept trägt, sehen der größtmöglichen Erhaltung der authentischen nicht zerstörten Überreste des Gebäudes (mindestens die ursprüngliche Struktur in Form von Grundmauern oder Treppenaufgängen) vor, bzw. ihre Sanierung, Konservierung und museale Nachnutzung.

Blickperspektiven der Villa (vgl. Sammelband „Konzentrationslager Sachsenburg (1933-1937)“, hrsg. Schmeitzner/Pampel; dort S. 196, 200, 201)



Abbildung 6: „Kommandantenvilla“ Ostfassade, 2017 (Luc Saalfeld)



Abbildung 7: Historische Achse am Sportplatz, ca. 1938 (Blick Richtung Bad)

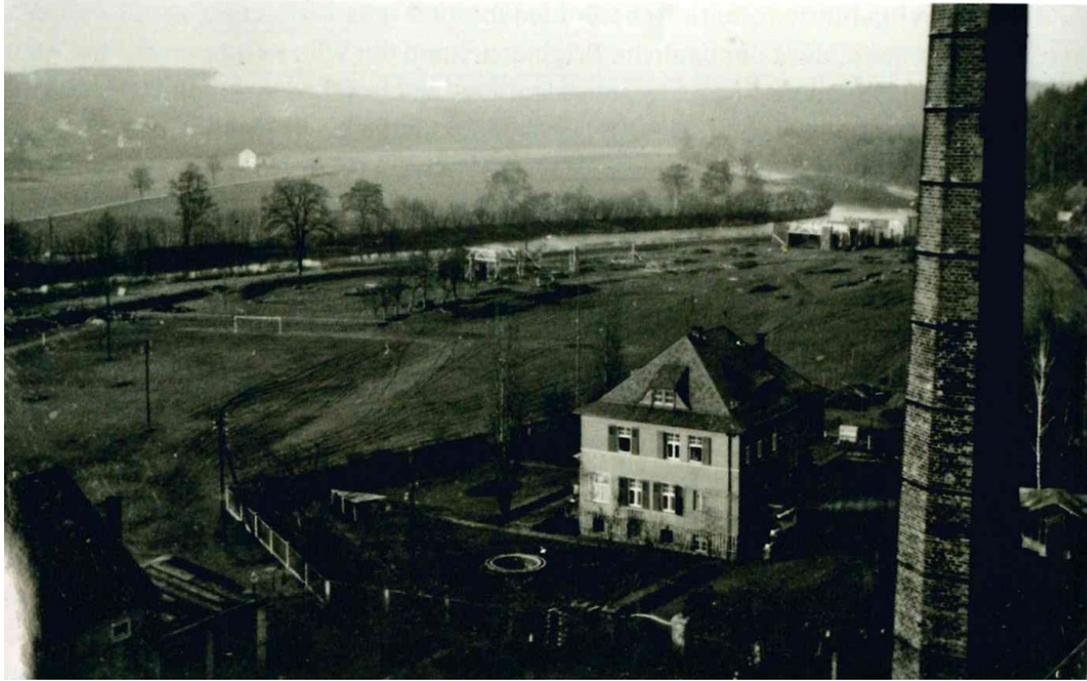


Abbildung 8: Sicht auf die Villa von der Fabrik, ca. 1934-37
Quelle: Fotoalbum des Kommandanten Karl Otto Koch



Abbildung 9: Sicht auf die Villa 2020
Quelle: Befliegung J. Seelemann, 2020



Abbildung 10: Aussicht aus der Villa

Quelle: Fotoalbum des Kommandanten Karl Otto Koch



Abbildung 11: Aussicht von der Villa aus

Quelle: Fotoalbum des Kommandanten Karl Otto Koch



Abbildung 12: Innenansicht der Villa, Casino
Quelle: Fotoalbum des Kommandanten Karl Otto Koch



Abbildung 13: Ansicht vom Appellplatz aus
Quelle: Fotoalbum des Kommandanten Karl Otto Koch

1.5 Denkmalschutz

Der Denkmalstatus der Anlage bezieht sich auf die Merkmale „Technisches Denkmal“ „Kulturdenkmal“. Geschützt sind Einzelobjekte. Ausweisungsstelle ist das Landesamt für Denkmalpflege Sachsen. (Vgl. Anlage 10).

Ideenwettbewerb „Kommandantenvilla“ Sachsenburg - Ausschreibungsunterlagen

Zum Technischen Denkmal gehören das ehemalige Spinnereigebäude (G) mit ehemaliger Nutzung als Konzentrationslager einschließlich des Schornsteines, zwei Wohnhäuser (A,B) nördlich des Spinnereigebäudes, zwei Mietshäuser (C,D) westlich des Spinnereigebäudes, die „Kommandantenvilla“ (E) und eine Wäschemangel in einem der Wohnhäuser, sowie Mühle und Torhaus (F). Siehe Übersichtsplan zum Areal der zu errichtenden Gedenkstätte.

Das Kulturdenkmal umfasst die Uferbefestigung vor dem Spinnereigebäude mit der Mahn- und Gedenkstätte (H) des Bildhauers Hanns Dietrich (siehe Anlage 10: Anlage zur Denkmalliste). Einige der Gebäudeteile sind nicht mehr erhalten. Dazu zählen das Gartenhaus zur Villa, Teile der Mühle und Teile des Spinnereigebäudes.

Denkmaleigenschaft

Bei dem Gebäude, ein zwischenzeitlich als Kommandantur genutztes Fabrikantenhaus, handelt es sich um ein Kulturdenkmal nach § 2 SächsDSchG innerhalb der als Sachgesamtheit ausgewiesenen Anlage Spinnerei Sachsenburg. Das landschaftsbildprägende Ensemble ist von baugeschichtlicher, ortsgeschichtlicher und überregionaler industriegeschichtlicher Bedeutung. Die umfangreich erhaltenen baulichen und technischen Anlagen aus dem 19. und 20. Jahrhundert dokumentieren die verschiedenen Nutzungsperioden in der Geschichte des Industriestandorts, darunter den Betrieb als eine der größten Spinnereien des Chemnitzer Raumes.

Das Kulturdenkmal weist einen hohen Schädigungsgrad auf.

Erschwerend kommt die Lage der Gebäude hinzu: sie befinden sich auf einer Halbinsel, die von dem Fluss Zschopau und einem Mühlgraben fast vollständig umschlossen wird. Aufgrund dieser inselartigen Lage und des damit verbundenen feuchten Baugrunds ist das Außenmauerwerk einer permanenten Durchfeuchtung ausgesetzt. Zudem wurden sie von den Hochwasserereignissen 2002 und 2013 schwer getroffen.

Es handelt sich um einen vollunterkellerten, qualitätsvollen zweigeschossigen Massivbau. Der markante Sockel besteht aus Porphyrmauerwerk, das darüber befindliche Ziegelmauerwerk ist verputzt. Den oberen Abschluss bildet ein Walmdach mit liegenden Schleppgauben. Vor den bauzeitlichen Holzfenstern (Rechteckfenster) sind teilweise die originalen Eisengitter erhalten, im Obergeschoss befinden sich blechbeschlagene Fensterläden. An der Westseite schließt sich in Höhe des Sockels eine Terrasse mit seitlichem Treppenaufgang und teilweise erhaltener Betonbalustrade an. Das Gebäudeinnere wird über einen zentralen, schlicht gestalteten Eingangsbereich mit offenem, holzverziertem Treppenhaus und Holzterasse sowie einer untergeordneten schmalen Holzterasse erschlossen. Die Decken sind als Holzbalkendecken ausgebildet.

Neben den vorgenannten Gründen ist der stark geschädigte Bauzustand vor allem auch auf witterungsbedingt eindringende Feuchtigkeit durch das über einen langen Zeitraum undichte Dach und seit den 1990er jahrelange Leerstand zurückzuführen.

Die gravierenden Schäden zeigen sich vor allem im Gebäudeinneren: Dachstuhl, Geschossdecken und Treppenanlagen sind teilweise eingestürzt, über sämtliche Etagen zeichnet sich massiver biotischer Befall durch Holz und teilweise auch Mauerwerk zerstörende Insekten und Pilze (u. a. Echter Hausschwamm) ab.

Auflagen des Denkmalschutzes zur Maßnahme:

Am 30.12.2019 wurde von dem Landesamt für Denkmalpflege Sachsen die Denkmalschutzrechtliche Genehmigung für den (Teil-)Rückbau der Baulichkeiten der „Kommandantenvilla“ (An der Zschopau 10) erteilt. Gemäß der Genehmigung hat ein Rückbau nach genauester Abwägung und einer ausführlichen Dokumentation (innen und außen) zu erfolgen. Weiterhin sind wertvolle Bauteile vor Beginn der Arbeiten bzw. im Zuge derselben vorsichtig zu bergen, zu dokumentieren und sicher einzulagern. Von biotischem Befall betroffene Bauteile, vor allem Bauteile aus Holz, sind direkt nach dem Ausbau fachgerecht zu dekontaminieren. Mit dem Bescheid wurden weiterhin folgende Auflagen erteilt:

Von der Fabrikantenvilla sind Fenstergitter, Fensterläden, Natursteingewände und -treppenstufen, Geländer, Eingangs- und Innentüren, Fußbodenfließen, Treppenaugeneinfassung mit Geländer und Pfosten, Heizkörperverkleidungen u. ä. zu bergen. - Es ist ein [...]Konzept mit -statik hinsichtlich des als Einzeldenkmal gemäß § 2 SächsDSchG zu erhaltenden Sockels zu erstellen. Für die dauerhafte Sicherung ein baufachliches Konzept, inkl. Mauerkronensicherung zu erarbeiten. Die Unterlagen sind im Vorfeld der [...]Maßnahmen den Denkmalbehörden zur Genehmigung einzureichen. Im Vorfeld der [...]Maßnahmen sind der komplette Sockel, die im Umfeld des o. g. Kulturdenkmals befindliche Brunnenanlage sowie die ggf. noch erhaltenen Fundamente der ehemaligen Einfriedung vor jeglichen baubedingten Beschädigungen fachgerecht zu schützen.

Die Auflagen des Denkmalschutzes sind zwingend im Wettbewerbsbeitrag einzuarbeiten.

1.6 Schutzgebiete

Der östliche Teil des Gebietes liegt in einem FFH-Gebiet mit der landesinternen Nummer 250. Es handelt sich um das FFH-Gebiet Zschopauaue, eine Naturnahe Tallandschaft des Berg- und Hügellandes, teilweise mit Engtalcharakter, strukturreich, mäandrierend, mit wechselnden Expositionen, abschnittsweise verkehrs- und siedlungsarm, mit strukturreichen und unverbauten Seitentälchen (Abschnitt 2 BNatSchG).

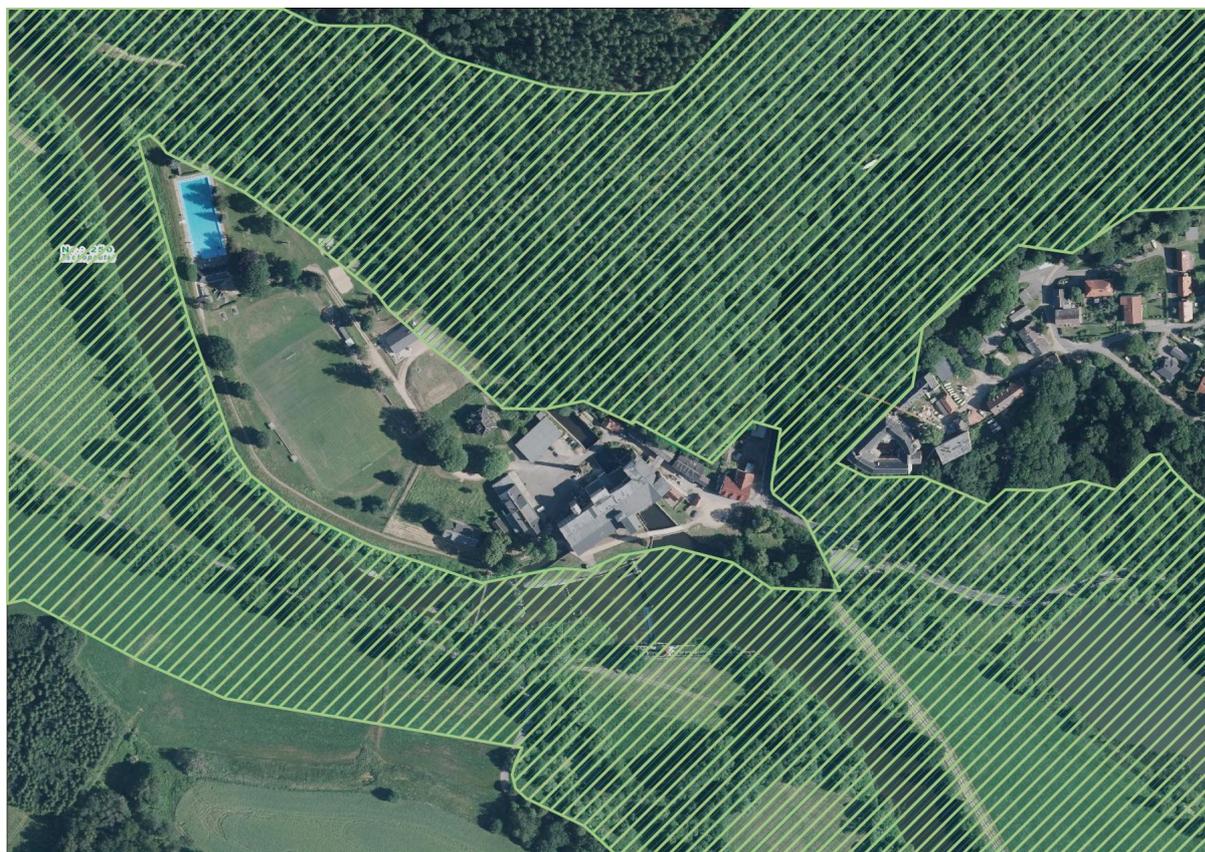


Abbildung 14: FFH-Gebiet Zschopauaue

Das Gebiet liegt außerdem fast vollständig in einem sensiblen Überschwemmungsgebiet (§72 Abs. 2 Nr. 2 SächsWG). Hochwasserschutzmaßnahmen des Landes Sachsen nach 2002 für diesen Bereich sind an dem Widerstand der beteiligten Bürger gescheitert und bis auf weiteres nicht mehr vorgesehen. Insofern kommt auch dem Damm zwischen der Zschopau und den Sportflächen keine Hochwasserschutzfunktion mehr zu. Dies bedeutet, dass das Wasser der Zschopau im Falle eines

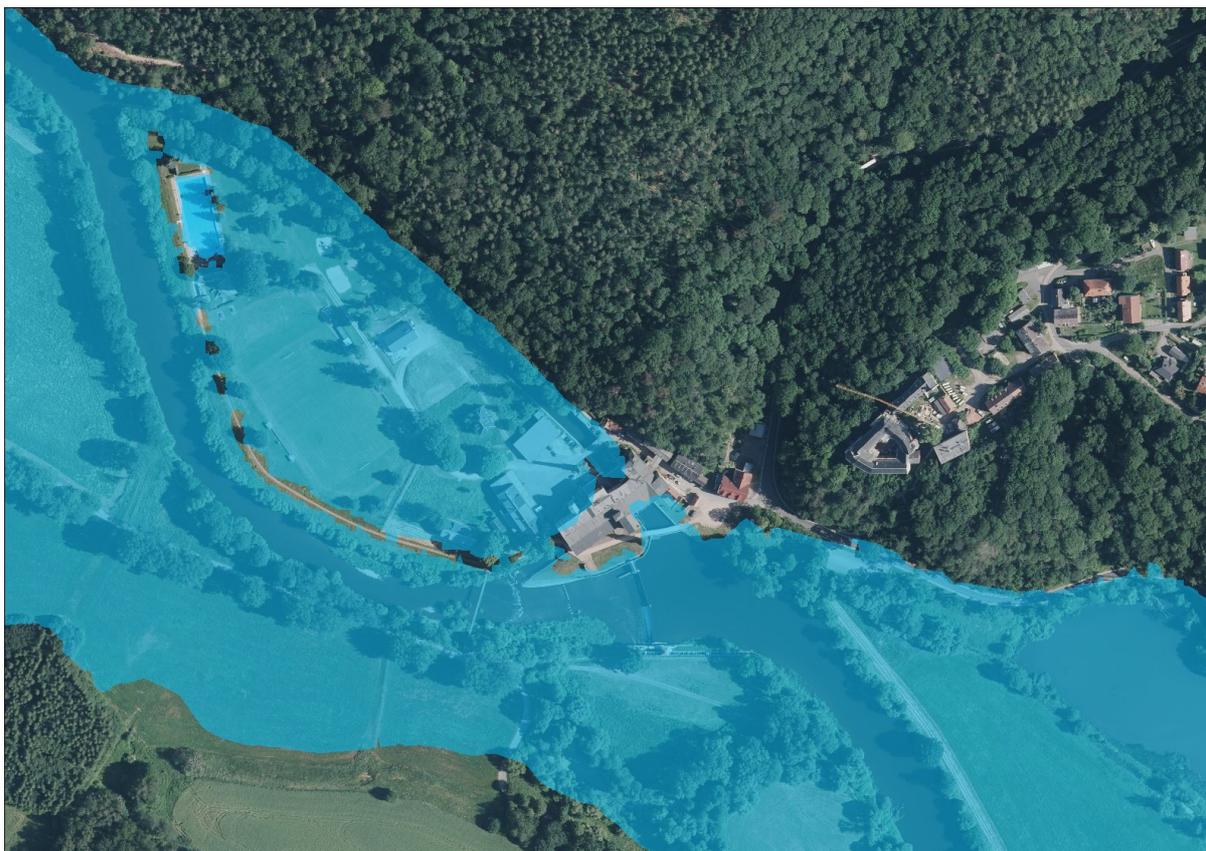


Abbildung 15: Überschwemmungsgebiet

1.7 Aktuelle Situation

Das Gelände um die alte Spinnerei Sachsenburg ist einschließlich der Gastwirtschaft „Fischerschänke“ weitestgehend vom Leerstand betroffen. Im Jahr 2020 wurde die Gaststätte „Fischerschänke“ wieder aktiviert. Derzeit wird in der ersten Etage der Gaststätte das Dokumentations- und Kommunikationszentrum der zu errichtenden Gedenkstätte KZ Sachsenburg umgesetzt. Das Zentrum ist als eine Interimgedenkstätte während des Aufbaus der Gedenkstätte KZ Sachsenburg geplant. Neben einem Wohnhaus und einigen genutzten Garagen sind die Gebäude gesichert, aber ungenutzt. Durch die Hochwasserereignisse der vergangenen Jahre ist die Gebäudesubstanz teilweise sehr geschädigt worden.

Sportplatz und Schwimmbad werden noch genutzt, sind aber nicht ausgelastet. Sie weisen einen hohen Sanierungsrückstand auf.

Die „Kommandantenvilla“ ist stark beschädigt und kann nur in Teilen erhalten werden (vgl. Gutachten in den Anlagen 9).

Seit dem Jahr 2005 gibt es zunehmende Bestrebungen, den Standort des frühen Konzentrationslagers Sachsenburg als Gedenkstätte auszubauen und wieder mehr in den Blick der Öffentlichkeit zu rücken.

Das vorliegende Gedenkstättenkonzept sieht eine Reihe von Maßnahmen und Umbauten vor. Es wird mit wissenschaftlicher Begleitung und unter Einbeziehung der Aktivitäten der Bevölkerung (z.B. Lagerarbeitsgemeinschaft, Geschichtswerkstatt Sachsenburg) entwickelt.

Die Errichtung eines Pfades der Erinnerung war dafür ein wichtiger Schritt zur Darstellung der Geschichte in der Örtlichkeit. Er wurde im Sommer 2020 fertig gestellt (vgl. Anlagen 11 und 12).

Eine Vielzahl aktueller Fotos finden sich in Anlage 4 und Folgenden.

2. Wettbewerbsgegenstand

Gebäude

Die ehemalige „Kommandantenvilla“ wurde im Jahr 1920 nach Plänen des Architekten und Bauleiters Paul Richter als „Landhaus für den Herrn Spinnereibesitzer Reichelt“ errichtet.

Die historischen Baupläne finden sich in Anlage A6. Ein Aufmaß des Grundrisses des Gebäudes siehe Anlage 3 im dwg- und pdf-Format.

Der heutige Zustand wurde in einem Kurzgutachten (Dipl.-Ing. Jan Brückner, 2019) wie folgt beschrieben: Die ehemalige Fabrikantenvilla ist länger komplett ungenutzt. Frühere Wohnungen wurden aufgegeben und sind seit Jahren nicht bewohnt.

Das Gebäude befindet sich im Überschwemmungsgebiet. Eine Nutzung ist nicht absehbar und die Sanierungskosten sind diesbezüglich unverhältnismäßig hoch. Erschwerend kommt der Umstand hinzu, dass es extrem mit Echten Hausschwamm befallen ist. Bei einer Begehung mit Statiker und Holzgutachterin war ein Betreten des Obergeschosses nicht mehr möglich. Der Dachstuhl ist in Teilen am versagen. (Gutachten vgl. Anlage A8).

Umfeld

Die Flächen um das Gebäude herum sind weitgehend beräumt und als Wiese gepflegt. Ein Rundflug um das Objekt wird über die Plattform über „vimeo“ zur Verfügung gestellt (s. Anlage A5, Link).

Zu den Überresten der ehemaligen Gestaltung zählt ein Brunnen, dessen Ummauerung an der Ostseite des Gebäudes noch zu finden ist.

Die Zufahrt aus Richtung des Appellplatzes ist weitgehend zugewachsen.

Ahornbäume und Linden, die entlang des Weges zum Bad Ende der 1930er Jahre gepflanzt wurden, bilden die räumliche Fassung der Freianlagen in Richtung Südwesten.

In nordöstlicher Richtung reicht das Grundstück bis an den Mühlgraben heran. Dieser ist beidseitig mit einer Betonmauer gefasst. Das Wasser fließt bei Normalwasser ca. 3m unterhalb des Geländes.

Die Einordnung des Bauvorhabens im Gelände mit dem Umriss des Bearbeitungsgebietes findet sich in Abb. 16 und Anlage 1. Aus der Liegenschaftskarte (s. Anlage A13) sind die Grundstücksgrenzen ersichtlich. Ein Aufmaß des Grundstückes siehe Anlage 2 im dwg- und pdf-Format. Ein Luftbild des Objektes siehe Anlage A14.

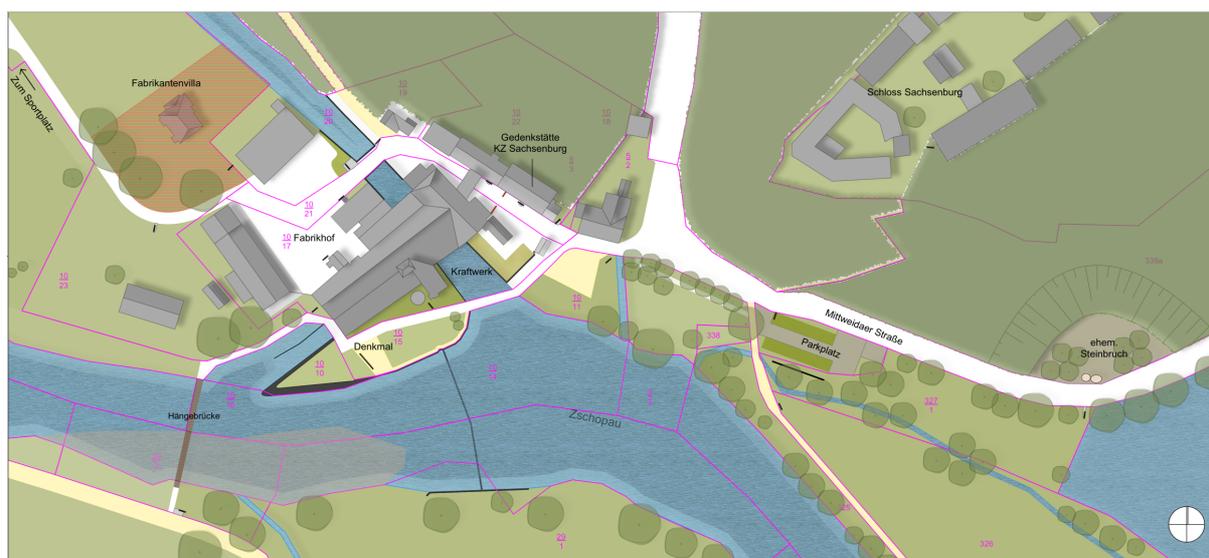


Abbildung 16: Lageplan Gedenkstätte Sachsenburg

3. Rahmenbedingungen und Hinweise

Barrierefreiheit

Das Bauwerk und die Freianlagen sollten künftig barrierefrei zugänglich sein. Dies ist über entsprechende Wegeführungen und Rampen zu realisieren.

Verkehrssituation

Im Umfeld der Gedenkstätte sind Parkplätze vorhanden. In Gebäudenähe sind keine Parkplätze zu planen.

Erreichbarkeit

Die Gedenkstätte KZ Sachsenburg mit der „Kommandantenvilla“ befindet sich in Sachsenburg, direkt an der S202 Mittweidaer Straße. Über die Bundesautobahn A4, Anschlussstelle Frankenberg, die Bundesstraße B169 und die Mittweidaer Straße ist das Gebiet mit Pkw zu erreichen.

Auf dieser Trasse verkehrt ein Linienbus.

Der nächste Bahnanschluss (Regiobahn nach Hainichen und Chemnitz) befindet sich in der Kernstadt Frankenberg.

Ein Geh- und Radweg führt entlang der Zschopau von Frankenberg nach Sachsenburg und weiter als Zschopautal-Rad- und Wanderweg. (siehe Anlage A15, Anfahrtsskizze)

Abbildungsnachweis / Quellen

Abbildung Nr.	Name	Quelle, Datum
Titelbild	Übersichtslageplan, An der Zschopau, Sachsenburg	Lageplan (Bearb.: fagus) 2020
1	Schloss Sachsenburg, 1755	http://www.bergbau-im-zschopautal.de/bergwerk/main_02_heimatgeschichte.htm (2014)
2	Postkarte, ca. 1840	http://www.deutschefotothek.de (2014)
3,4	Bestandsfotos Außengelände	fagus GbR, 2014
5	Foto aus Album Koch	Fotoalbum Karl Otto Koch, 1934
6	Ansicht Villa	Luc Saalfeld, 2017
7	Postkarte, ca. 1938	Herr Hett (2014)
8	Schrägaufnahme Villa	Fotoalbum Karl Otto Koch, 1934
9	Schrägaufnahme Villa	J. Seelemann, 2020
10-13	Fotos aus Album Koch	Fotoalbum Karl Otto Koch, 1934
14	FFH-Gebiet Zschopauaue	Geoportal Sachsenatlas (Juli 2020)
15	Überschwemmungsgebiet	Geoportal Sachsenatlas (Juli 2020)
16	Lageplan Gedenkstätte	Bearb.: fagus, 2020

Teil C Anlagenverzeichnis

Anlage Nr.	Name	Quelle, Datum	Bemerkung
1	Übersichtslageplan zum Standort Bauvorhaben Fabrikentenvilla als dwg und pdf in M 1:3000	fagus GbR, 2020	
2	Geländeplan, digital als dwg und pdf in M 1:500	Vermesserbüro, 2020	
3	Gebäudegrundriss, Erdgeschoss, digital als dwg und pdf in M 1:100	Grundriss J. Brückner, 2020	
4	Bestandsfotos Außengelände	fagus GbR, 2019 und 2020	
5	Überflug über das Gelände	Johanna Seelemann, 2020 https://vimeo.com/433681309 Passwort: Rundflug_Villa	über vimeo
6	Historische Pläne zur Villa	Architekt Paul Richter, 1920	aus Stadtarchiv
7	Gutachten zur Villa, Fotodokumentation	Luc Saalfeld, 2017	
8	Gutachten zur Villa, Kurzbeschreibung	Dipl.-Ing. Jan Brückner, 2019	
9	Gutachten zum Status quo der Villa <ul style="list-style-type: none"> - Rechtsgutachten - Holzschutzgutachten - Standsicherheitsgutachten 	Rechtsanwälte Dr. Dammert & Steinforth, 2019 Susann Baumann-Ebert, 2019 Dipl.-Ing. Klaus Jahn, 2019	
10	Denkmalsregister des Freistaates Sachsen, Auszug zur Spinnerei Sachsenburg	Landesamt für Denkmalpflege, 2020	mit Karte als Anlage
11	Übersichtslageplan zum Pfad der Erinnerung mit Standorten der Tafeln als pdf	fagus GbR, 2020	
12	Pfad der Erinnerung - 17 Tafeln als Freiluftausstellung	fagus GbR, Detlef Liefertz, Stadt Frankenberg/Sa. 2019/20	
13	ALK der Zschopauaue als dwg und vwx (Liegenschaftskarte)	Stand 2019	
14	Luftbild, M 1:500 als jpg und pdf	Geoportal Sachsen, 2020	
15	Anfahrtskizze	fagus GbR, 2020	
16	Historische Bilder aus dem Album von Karl Otto Koch, 1934	From Sachsenburg to Sachsenhausen: pictures from the photograph album of a concentration camp commandant, Günter Morsch (ed.), Berlin : Metropol-Verl., 2007	
17	Situationsplan vom Konzentrationslager Sachsenburg, Stand Dez. 1935	Herr Engel, Lagerarbeitsgemeinschaft KZ Sachsenburg, 14.10.2014	

Ideenwettbewerb „Kommandantenvilla“ Sachsenburg - Ausschreibungsunterlagen

18	Verfassererklärung	-	Vorlage
19	Verzeichnis Unterlagen	-	Vorlage